

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0809/2016/MO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 02.11.2016
Bearbeiter: Ralf Borchers	AZ: 5/216.221

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Kulturausschuss der Gemeinde Moorrege	15.11.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	30.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	07.12.2016	öffentlich

Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit an der Grundschule Moorrege

Sachverhalt:

In der Vergangenheit kam es immer wieder zu Vandalismus- Schäden an der Grundschule Moorrege.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Folgenden sind die angefragten Kosten für einen Wachdienst (Streifenfahrten) und einer möglichen Videoüberwachung aufgeführt:

1. Für Streifenfahrten am Freitag, Samstag und Sonntag würden pro Fahrt rund 30,- € an Kosten entstehen. Bei drei Fahrten pro Woche, würden Kosten von rund 4.680,- € pro Jahr entstehen.
2. Eine Videoüberwachung im überdachten Gangbereich wird mit zwei Full HD IP-Bulletkamera mit Tag-/Nachtfunktion und integrierter IR-Beleuchtung überwacht. Hierbei ist je nach eingestelltem Blickwinkel eine Wahrnehmung, Erkennung oder Identifizierung von Objekten und Personen möglich.

Eine Kamera wird hierzu am Turnhallengebäude montiert. Die Übertragung des IP-Signals zum Aufzeichnungsgerät erfolgt über eine Funkstrecke. Die zweite Kamera wird am Gebäude Bücherei / EDV installiert.

Die Kameras würden außerhalb der Unterrichtszeiten bewegungsgesteuert auf einem Video-Netzwerkrekorder aufgezeichnet, während der Unterrichtszeiten erfolgt lediglich eine Livebildanzeige. Der Recorder steht im Gebäude der

Bücherei / EDV. Die Aufzeichnungsdauer beträgt, je nach Bewegungsaufkommen bzw. Kundenvorgabe, bis zu 30 Tage pro Kamera. Die Livebildanzeige sowie die Auswertung erfolgen direkt am Rekorder. Die Kosten für die beschriebene Anlage liegen bei rund 4.200,- €.

Info zum Datenschutz:

Die Richtlinien des Bundes- und Landesdatenschutzgesetzes für Videoüberwachung im öffentlichen Raum sind zu beachten. Die geplante Maßnahme wäre mit dem Elternbeirat und dem Schulamt abzustimmen.

Die Vandalismus- Kosten beliefen sich im Jahr 2016 auf rund 4.211,- €.

Aus diesem Grund würden sich die Jahreskosten von 4.680,- € für die Streifenfahrten, welche dreimal pro Woche an ca. 5 Minuten stattfinden, nicht rechtfertigen. Die Verwaltung empfiehlt daher von der Umsetzung der Maßnahme abstand zu nehmen.

Unter der Berücksichtigung des Datenschutzes kann eine mögliche Videoüberwachung in Betracht gezogen bzw. über sie beraten werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass eine Videoüberwachung zwar für den überwachten Bereich abschreckende Wirkung haben könnte, aber auch dazu führen kann, dass sich die Probleme örtlich verlagern. Zudem ist unklar, ob über eine Videoüberwachung etwaige Verursacher auch tatsächlich ermittelt werden können.

Finanzierung:

Haushaltsmittel sind momentan nicht eingeplant und wären bei Bedarf zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Fördermittel durch Dritte: Nicht bekannt

Beschlussvorschlag:

1. Regelmäßige Streifenfahrten werden nicht empfohlen
2. Eine mögliche Videoüberwachung soll nicht weiter beraten werden

Bürgermeister
(Weinberg)

Anlagen: